

ANFRAGE von Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Andreas Juchli (FDP, Russikon) und Mario Senn (FDP, Adliswil)

Betreffend Steuergelder für Imagepflege

In letzter Zeit wurde die Bevölkerung im Kanton Zürich mit Podcasts, Imagefilmen, Umweltkrimifolgen und weiteren Publikationen beglückt. Allesamt sollen sie den Auftrag haben, die Bevölkerung darüber zu informieren, was die entsprechenden Direktionen und Amtsstellen machen.

In der letzten Budgetdebatte hat die Regierung wiederholt mitgeteilt, dass der Kanton sparen muss und dass deshalb wichtige Investitionsvorhaben zeitlich nach hinten verschoben werden. Gleichzeitig werden die dringend benötigten Steuergelder für Imagepflege ausgegeben.

Vor diesem Hintergrund stellen sich in Bezug auf die Propagandamittel die folgenden Fragen:

1. Wie viele Mittel wurde in den letzten vier Jahren für mediale Propaganda-/ Werbemittel (wie eingangs aufgeführt sowie für allfällig weitere Massnahmen) eingesetzt? Bitte um Auflistung nach Direktionen, Ämtern und Art der Massnahmen.
2. Wie hat sich der Gesamtbetrag dieser Aufwendungen in den letzten zehn Jahren entwickelt?
3. Was ist die gesetzliche Grundlage für diese Imagepflege? Was ist die Absicht für die Imagepflege? Wie wird die „Zielerreichung“ gemessen?
4. Wer wurde jeweils für die Realisierung dieser Massnahmen beauftragt? Wie verlief der Prozess bei der Auftragserteilung und wurde auch eine Realisierung durch eigenes Personal (z.B. durch Lernende) geprüft?
5. An welcher Stelle im Budget werden diese Ausgaben berücksichtigt?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat solche Aufwendungen mit Blick auf die Ausgabenpriorisierung? Inwiefern plant er, entsprechende Aufwendungen in den nächsten Rechnungsjahren zu verringern?
7. Das Kantonale Steueramt gab ca. CHF 85'000.00 für einen Imagefilm aus. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, dass dadurch eine Ungleichbehandlung mit der Privatwirtschaft entsteht? Stellt dies eine regelrechte Mittelverwendung (der Steuergelder) dar?
8. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Vorwurf, dass mit solchen Massnahmen ein Wettrennen zwischen den Direktionen bzw. Ämtern um die Gunst und das Wohlgefallen in der Bevölkerung entsteht?
9. Ist der Regierungsrat nicht der Meinung, dass er mit grosser Disziplin sämtliche unnötigen Ausgaben, bspw. für solche Imagefilme, aber bspw. auch für den Druck von Publikationen, verhindern muss? Und wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sich solche und ähnliche Geschehnisse nicht mehr zutragen werden?

Sonja Rueff-Frenkel
Andreas Juchli
Mario Senn